



Freie und Hansestadt Hamburg

Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung

Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung
Weidenstieg 29, 20259 Hamburg

An die Schulleitungen
Grundschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien

Nachrichtlich:
Schulischer Personalrat

Birte Priebe
Deutsch als Zweitsprache, Herkunftssprachen

Landesinstitut für Lehrerbildung und
Schulentwicklung (LI)
Abteilung Fortbildung - Teilreferat Sprachen
Weidenstieg 29, 20357 Hamburg
Tel.: + 49 40 428842 - 522
Fax.: + 49 40 428842 - 519
E-Mail: birte.priebe@li.hamburg.de

Hamburg, April 2024

Ausschreibung für die Qualifizierung zur Sprachlernberaterin / zum Sprachlernberater (SLB) 2024/2025 für Grundschulen und weiterführende Schulen/Sekundarstufe I

Anmeldung bis zum 31.07.2024

im Rahmen des Hamburger Sprachförderkonzepts bietet das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung im Schuljahr 2024/2025 wieder eine Qualifizierung zur Sprachlernberaterin und zum Sprachlernberater (SLB) an.

Die Aufgabenbeschreibung der SLB liegt dieser Ausschreibung bei. Das Hamburger Sprachförderkonzept sieht vor, dass jede Schule, ob Grundschule, oder weiterführende Schule, eine Sprachlernberatung hat.

Die Tätigkeit der SLB an allgemeinbildenden Schulen ist die Grundlage für die Inhalte der Qualifizierung, die Ihnen auf den folgenden Seiten vorgestellt werden.

Ziel der Maßnahme

Den Sprachlernberaterinnen und -Sprachlernberatern kommt eine Schlüsselfunktion bei der Umsetzung des Hamburger Sprachkonzepts zu. Sie sind schulinterne Entwickler und Vermittler, Beraterinnen und Berater, Unterstützer und Manager der Sprachförderung ihrer Schule. Sie sind zuständig dafür, dass die Schulen

- diagnostische Verfahren zur Ermittlung der Sprachkenntnisse einsetzen;
- individuelle Förderpläne erstellen;
- Fallkonferenzen zu den Förderplänen durchführen;
- Evaluationsinstrumente für die durchgeführten Fördermaßnahmen einsetzen.

Weiterhin beraten sie zu Fragen der Schullaufbahn, organisieren Sprachfeststellungsprüfungen, planen schulinterne Fortbildung zur Sprachförderung, beraten die Schulleitung beim Personal- und Ressourceneinsatz hinsichtlich der Sprachförderung, der Elternarbeit und arbeiten am Aufbau eines regionalen Netzes zum Austausch mit anderen Schulen mit.

Zielgruppe

Die Qualifizierung richtet sich an Lehrkräfte, die Erfahrungen im Bereich der Sprachförderung haben. Bitte leiten Sie die Ausschreibung an alle Kolleginnen und Kollegen, die der Zielgruppe entsprechen, und an den Personalrat weiter. Wenn sich aus Ihrem Kollegium jemand für diese Qualifizierung entscheidet, ist eine Anmeldung über die Schulleitung erforderlich. Der schulische Personalrat muss sich nach § 88 (1) 18, 19 und 26 HmPersVG mit der Durchführung und Auswahl befassen. Bitte beachten Sie im Sinne der Gleichstellung die besondere Berücksichtigung eines unterrepräsentierten Geschlechtes.

Voraussetzung für die Teilnahme an der Qualifizierung

- 2. Staatsprüfung für die Lehrämter an der Hamburger Schulen,
- Votum des Personalrats der Schule,
- Stellungnahme der Schulleitung.

Auswahlkriterien

Es stehen für jede Schulart jeweils 20 Plätze zur Verfügung. Sollte es mehr Bewerberinnen und Bewerber geben, erfolgt die Auswahl nach folgenden Kriterien:

- aktuelle Tätigkeit in dem Bereich Sprachförderung an einer Schule,
 - Lehrkräfte, die die Funktion einer SLB übernommen haben oder im kommenden Schuljahr übernehmen werden (erste Priorität)
 - Lehrkräfte, die sich bereits im vergangenen Jahr zu der Qualifizierungsreihe angemeldet und keinen Platz bekommen haben, werden bevorzugt berücksichtigt (zweite Priorität);
 - Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber sind im Rahmen des Nachteilsausgleichs bevorzugt zu berücksichtigen;
 - Fristgemäßer Eingang
 - Vollständig ausgefüllter Bewerbungsbogen;
 - Pro Schule können maximal zwei Lehrkräfte an der Qualifizierung teilnehmen;
- Sollten es nach Bewerbungsschluss mehr gleichrangige Bewerberinnen und Bewerber als Plätze geben, entscheidet das Los. Nicht berücksichtigte Lehrkräfte werden für den nächsten Durchgang vorgemerkt.

Rahmenbedingungen

Die Qualifizierung umfasst 40 Stunden, verteilt auf ein Schuljahr. Die Teilnahme (incl. Auftaktveranstaltung und häuslicher Vor-/Nachbereitung) ist in vollem Umfang auf die Arbeitszeit anrechenbar. Fahrtzeiten werden entsprechend der „Dienstvereinbarung über Regelungen zur Organisation und Förderung von Fort- und Weiterbildung für die Zielgruppen des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) an staatlichen Schulen in Hamburg“ auf die Arbeitszeit angerechnet. Überschreiten die Fortbildungen das Jahreskontingent (30 Stunden an allg./45 Stunden an berufsbildenden Schulen) werden sie über zwei Jahre verrechnet. Bitte beachten Sie auch die Hinweise des Gesamtpersonalrates: <https://li.hamburg.de/gpr-hinweise>

Das Qualifizierungsangebot ist in drei verpflichtende Bausteine untergliedert:

Baustein I: Sprachförderkonzept und Aufgaben eines SLB

| |
|---|
| Vorstellung des Sprachförderkonzepts der BSB |
| Beschreibung und Rollenklärung der SLB-Funktion |
| Aufgaben der SLB |
| Erste Schritte zur Entwicklung bzw. Weiterentwicklung / Aktualisierung schulspezifischer Konzepte |

Baustein II: Diagnostik und Förderplanung

| |
|--|
| Einführung in die Diagnose und Diagnoseverfahren |
| Erstellung von individuellen Förderplänen |
| Vorstellung von Fördermaterialien |
| Additive und durchgängige Sprachbildung |
| Formen der Dokumentation und Evaluation |

Baustein III: Sprachwissenschaftliche und methodisch-didaktische Grundlagen

| |
|--|
| Die Theorie des Erst – und Zweitspracherwerbs |
| Sprachstrukturelles Wissen und systematische Förderung |
| Fachsprache in allen Unterrichtsfächern |
| Entwicklung von Lesekompetenz |

Anforderungen an den Qualifizierungsnachweis:

Die einjährige Ausbildung zur Sprachlernberaterin/ zum Sprachlernberater wird mit einer Zertifizierung abgeschlossen. Mit dem Zertifikat wird der Erwerb der fachlichen Kompetenzen sowie Beratungskompetenz bestätigt, die notwendig sind, um die beschriebenen Aufgaben einer SLB/ eines SLB erfüllen zu können. Um die Ausbildung als SLB erfolgreich abzuschließen, müssen folgende Anforderungen erfüllt werden:

1. Nachweis über fachliche Kenntnisse der SLB in den Bereichen Deutsch als Zweitsprache und Schriftspracherwerb (Primarstufe) und in den Bereichen Deutsch als Zweitsprache und Lese- und Rechtschreibkompetenz (SEK I)
Nachweis: Teilnahme an fachlicher Ausbildung und/oder Fortbildung zu o. g. Bereichen. Nachweise aus früheren Qualifizierungen und der fachlichen Fortbildungen können angerechnet werden.
2. Regelmäßige Teilnahme an den verpflichtenden Terminen (mindestens 90% / 36 Stunden) während der Ausbildung der SLB
Nachweis: **Teilnahmenachweis** für die Ausbildung
3. Vorlage des schulspezifischen Sprachförderkonzeptes
4. Die Weiterbildung erfolgt von **September 2024 bis Juli 2025**
Die Teilnehmer erhalten grundlegend eine Teilnahmebescheinigung über ihre Teilnahme (über Dauer und Inhalt der Veranstaltungen).

Kompetenzerwerb

Die Teilnehmenden erwerben die Kompetenz, die allgemeine Rollenbeschreibung für SLB zielgenau auf ihre schulische Situation anzupassen und ihre Rolle als Vermittler*in sprachlicher Bildung im System Schule und in Kooperation mit außerschulischen Partnern wahrzunehmen.

Beginn der Weiterbildung

Die Auftaktveranstaltung findet

- für die Grundschule (GS) am **09.09.2024**
- für die Sekundarstufe I (Sek I) am **09.09.2024**

statt und dient der Orientierung an der Ausbildung.

Bewerbung

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, in der Sie bitte Ihre Bereitschaft zu den oben genannten Verpflichtungen dokumentieren. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung die Einverständniserklärung Ihrer Schulleitung und die Zustimmung des Personalrates bei. Nutzen Sie dafür das beigefügte Formblatt. (Bitte nach Möglichkeit einscannen und per Mailanhang verschicken).

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens zum **31.07.2024 (es gilt eine Nachreichfrist von zwei Wochen bis zum 14.08.2024)** an das:

Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung,
z.Hd. Frau Birte Priebe, Weidenstieg 29, 20259 Hamburg, Raum 305
per Mail an Birte.priebe@li.hamburg.de
oder per Fax: (040) 42 73 14 - 387

Bei Fragen zur Ausbildung steht Ihnen die Veranstaltungsleitung per Mail zur Verfügung:
E-Mail: Birte.priebe@li.hamburg.de

Laufzettel der Weiterbildung (Termine und Inhalte)

Beginn der Weiterbildung: (Auftaktveranstaltung)

für Grundschule **09.09.2024** **16:00 - 18:00 Uhr** [2411P6601](#)

für die Sekundarstufe I **09.09.2024** **16:00 - 18:00 Uhr** [2411P6501](#)

| Sek I (SLB 65) 15:00 -18:00 Referentin: Sandra Beu Sabine Dapper | Grundschule (SLB 66) 15:00-18:00 Referentin: Ayten Teke | Seminarthema (verpflichtend) | Unterschrift Seminar- leiter/in |
|---|--|--|--|
| 08.10.2024 2411P6502 | 07.10.2024 2411P6602 | Vorstellung des Hamburger Sprachförderkonzeptes <ul style="list-style-type: none"> • Beschulung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen/Aufgaben der SLB | |
| 12.11.2024 2411P6503 | 11.11.2024 2411P6603 | Diagnose und Diagnoseverfahren | |
| 03.12.2024 2411P6504 | 02.12.2024 2411P6604 | Schulspezifisches Sprachförderkonzept <ul style="list-style-type: none"> • Aktualisierte Bestandaufnahme • Erstellung von individuellen Förderplänen | |
| 14.01.2025 2511P6501 | 13.01.2025 2511P6601 | Funktionen und Rolle der SLB im Rahmen des integrierten Förderkonzeptes | |
| 11.02.2025 2511P6502 | 10.02.2025 2511P6602 | Additive Sprachförderung I: <ul style="list-style-type: none"> • Organisation, Inhalte, Methoden Fördermaterial | |
| 04.03.2025 2511P6503 | 03.03.2025 2511P6603 | Additive Sprachförderung II: <ul style="list-style-type: none"> • Gelingensbedingungen | |
| 08.04.2025 2511P6504 | 07.04.2025 2511P6604 | 3. Phase / Deutsch als Zweitsprache im Regelunterricht | |
| 13.05.2025 2511P6505 | 12.05.2025 2511P6605 | Durchgängige Sprachbildung I: <ul style="list-style-type: none"> • Qualitätskriterien und Methoden | |
| 03.06.2025 2511P6506 | 02.06.2025 2511P6606 | Durchgängige Sprachbildung II: <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der durchgängigen Sprachbildung | |
| 01.07.2025 2511P6507 | 30.06.2025 2511P6607 | <ul style="list-style-type: none"> • Präsentation der schulspezifischen Sprachförderkonzepte • Rückblick, Evaluation und Ausblick | |

Fachliche und überfachliche Fortbildung (freiwillig):

Sprachwissenschaftliche und methodisch-didaktische Grundlagen in folgenden Bereichen:

- I) Basiswissen Deutsch als Zweitsprache
- II) Basiswissen Schriftspracherwerb / Schreibkompetenz
- III) Lesekompetenz oder Sprache im Fachunterricht

| Bereich (I-III) | TIS- Nummer / Datum | Titel | Umfang | Seminarleitung |
|-----------------|--------------------------------|--------------------|--------|--|
| | 28.04.2025 2511P6608 | Beratungskompetenz | 3 | Wird nach Bedarf der Ausbildungsgruppe angeboten |

Anmeldung bis 31.07.2024 bei Birte.priebe@li.hamburg.de oder
per Fax: (040) 42 73 14 - 387

Für die Qualifizierung zur Sprachlernberaterin/ zum Sprachlernberater (SLB)

Grundschule

Sekundarstufe I

Fach Deutsch

DAZ-Qualifikation

Name, Vorname:

.....

Schule:

Leitzahl:

Telefon - Schule:Fax - Schule:

Dienstl. E-Mail:.....

Ich bin schwerbehindert (freiwillige Angabe).

- Die Schulleitung hat das Anschreiben an die Bewerberinnen und Bewerber zur Kenntnis genommen, stimmt der Bewerbung zu und sorgt für entsprechende Entlastung zur Teilnahme an der Ausbildung zur SLB.
- Die Schule hat zurzeit kein/e SLB.
- Die Schule hat sich im Vorjahr um einen Platz an der SLB –Ausbildung beworben.

Datum/Unterschrift der Schulleitung:

.....

Schulstempel

Die Schule ermöglicht eine regelmäßige und pünktliche Teilnahme an der Veranstaltung des Qualifizierungskurses unter Berücksichtigung der täglichen (10 Stunden) und wöchentlichen Höchstarbeitszeiten (48 Stunden). Auch die Fahrtzeiten werden entsprechend der „Dienstvereinbarung über Regelungen zur Organisation und Förderung von Fort- und Weiterbildung für die Zielgruppen des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) an staatlichen Schulen in Hamburg“ auf die Arbeitszeit angerechnet und können auf das folgende Schuljahr übertragen werden.

- Der schulische Personalrat bestätigt, dass er nach § 88 Absatz 1 Ziffer 18, 19 und 26 HmbPersVG mit der Bewerbung befasst wurde und der Auswahl zustimmt. (Bei Ablehnung ist eine Begründung nach §80 HmbPersVG erforderlich).

Datum / Unterschrift schulischer Personalrat

.....